

Einladung

zur 11. Sitzung des Werksausschusses Eigenbetriebes KWU

am Dienstag, den 10.08.2021, um 17:30 Uhr.

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung in Form einer Präsenzsitzung im Versammlungsraum, Frankfurter Straße 81 in 15517 Fürstenwalde statt.

Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 20. April 2021 - öffentlicher Teil
4. Vorstellung der Ergebnisse der Hausmüllanalyse im Rahmen des Modellversuchs Biotonne
5. Abrechnung Erfolgs- und Vermögensplan 1. HJ. 2021
6. Beratung: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung KWU
Beschlussvorlage: 031/2021
7. Beratung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Abfallentsorgung - Abfallentsorgungssatzung (AES)
Beschlussvorlage: 034/2021
8. Beratung: Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2022
Beschlussvorlage: 026/2021
9. Beratung: Effektive Beseitigung illegaler Müllablagerungen
Antrag: 15/SPD/2021 **NEU**
10. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 20.04.2021 - nichtöffentlicher Teil

3. Vergabeentscheidung - Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen im LOS
4. Vergabeentscheidung - Containergestellung, -transport und Entsorgung von Kohlenteer und teerhaltigen Produkten
5. Vergabeentscheidung - Übernahme und Verwertung von Grünabfällen im LOS
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Sonstiges

gez.

Dipl.-Ing. Günter Luhn
Vorsitzender des Werksausschusses
für den Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree

HINWEIS:

Gemäß § 34 Abs. 1 a BbgKVerf findet die Sitzung grundsätzlich in Form einer Präsenzsitzung statt. Es besteht auf begründeten Antrag die Möglichkeit, an der Sitzung per Video teilzunehmen. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn das Ausschussmitglied anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung weiterhin entsprechend der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV – eingehalten.

Wir bitten diese und die Maskenpflicht nach § 8 Satz 1 Nr. 4 SARS-CoV-2-UmgV entsprechend zu beachten. Soweit nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 SARS-CoV-2-UmgV eine Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, ist dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.